

## Rückgabe bis spätestens 30.06.2026

An  
Gemeinde Häuslingen  
Bahnhofstraße 18  
27336 Häuslingen

oder

Samtgemeinde Rethem  
Ina Evers  
Lange Straße 4  
27336 Rethem

Ich möchte mich an dem gemeinsamen Förderantrag der Gemeinde Häuslingen zur Aufwertung der Vorgärten und der ortsgerechten Umgestaltung der Einfriedung an der Landesstraße 159 beteiligen.

Name, Vorname (Eigentümer/in) \_\_\_\_\_  
Aufzuwertendes Grundstück \_\_\_\_\_  
Anschrift (falls abweichend) \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Mail \_\_\_\_\_

Ich plane folgende Maßnahme/n

Maßnahme	Bitte ankreuzen
Rückbau eines ortsuntypischen Zaunes	
Rodung einer ortsuntypischen Hecke	
Errichtung / Erneuerung eines ortstypischen Zaunes (vorrangig Staketenzaun)	
Pflanzen / Erneuern einer ortstypischen Hecke als Einfriedung	
Pflanzen eines heimischen Laubbaumes im Vorgarten	
Pflanzen eines heimischen Obstbaumes im Vorgarten (Hoch- oder Halbstamm)	
Anpflanzen von heimischen Sträuchern und Stauden im Vorgarten	
Anlage Blühstreifen im Vorgarten (mindestens 20 m <sup>2</sup> )	

Weitere Informationen zu dieser Maßnahme mit Auswahlliste der Pflanzen:

Homepage der Gemeinde Häuslingen: [www.haeuslingen.de](http://www.haeuslingen.de)

Die Gemeinde entscheidet über die eingereichten Anträge nach Wertigkeit anhand sachlicher Kriterien. Das Ergebnis wird bis zum 15.07.2026 mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung sind die folgenden Unterlagen bis zum 31.08.2026 nachzureichen:

- Kostenangebot
- Aktuelles Foto vom Grundstück

Der Zuschuss kann bis zu 90 % der förderfähigen betragen, maximal jedoch 2.500 €. Der verbleibende Eigenanteil wird nach Abschluss der Maßnahme mit der Gemeinde Häuslingen abrechnet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Fragen beantwortet: Ina Evers, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)

Tel.: 05165 – 98 98 16, Mail: [ina.evers@rethem.de](mailto:ina.evers@rethem.de)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Eigentümer